



Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		öffentlich	
am 27.08.2020		Vorlagen-Nr.: FB 3/266/2020	
Nr. 1 der TO		Datum:	24.08.2020
Dez. I	FB 3		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I/ II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Querung Borg
hier: Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Der Förderantrag zur Umsetzung der geplanten Verbesserung der Querungssituation im Kurvenbereich

Borg / StadtLandschaft ist positiv durch die Bezirksregierung beschieden worden. Der Förderbescheid sichert eine Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme zu.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld lehnt die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (sog. „Zebrastreifen“) an dieser Stelle weiterhin ab. Begründet wird die Ablehnung mit erheblichen Bedenken hinsichtlich der Erkennbarkeit und Sicherheit des Fußgängerüberweges in Kurvenlage, insbesondere im Hinblick auf den aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde zu geringen Sicherheitspuffer bei den benötigten Sichtweiten. Auch ein gemeinsamer Ortstermin unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizei, der Stadtverwaltung und dem beauftragten Fachplanungsbüro konnte die Bedenken der Verantwortlichen nicht mindern.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die geplanten und bewilligten baulichen Verbesserungen nun ohne einen Fußgängerüberweg umzusetzen. Die Planung der taktilen Elemente wird entsprechend angepasst, sodass diese zur Fußgängerrampe an der Ecke Münsterstraße / Blaufärbergasse leiten.

Der aktuelle Ausbauplan wird als Anlage der Niederschrift hinzugefügt.



PROJEKT
LÜDINGHAUSEN, STRASSE BORG
 BORG 2
 59348 LÜDINGHAUSEN

PLANVERF.
 STADT LÜDINGHAUSEN
 BORG 2
 59348 LÜDINGHAUSEN

MAßSTAB
1:200
 DATUM
07.04.2020

PLANERGRUPPE OBERHAUSEN
 PLANERGRUPPE GMBH OBERHAUSEN
 HENCKENSTRASSE 4-6-8 41298 ESSEN
 TELEFON +49 2050 2471300 FAX +49 2050 2471300
 INTERNET WWW.PLANERGRUPPE-OBERHAUSEN.DE

R.A.N.
ENTWURF - LAGEPLAN